

Az.: 7 U 44/13
324 O 616/11 LG Hamburg

Protokoll

der **öffentlichen Sitzung** des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg,
7. Zivilsenat, am **Dienstag, 05.03.2019** in Hamburg

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Buske

Richter am Oberlandesgericht Meyer
Richter am Oberlandesgericht Dr. Weyhe
als Beisitzer

Justizangestellte Schümann
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

EB	ZU	Min
Eingang:		
11. März 2019		
RAe Schön und Reinecke		
zdA	WV	tel. 20

In der Sache

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21,
27568 Bremerhaven

- Klägerin und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Krüger, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: Kr

gegen

Rolf Schälike, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

- Beklagter und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Schön & Reinecke, Ebertplatz 10, 50668 Köln, Gz.: 315-611/11 R-k

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für die Klägerin Herr Rechtsanwalt Dr. Krüger,

der Beklagte persönlich mit Herrn Rechtsanwalt Reinecke.

Mit den Parteivertretern wird die Sach- und Rechtslage ausführlich und umfassend erörtert.

Der Beklagte persönlich schildert die Dinge aus seiner Sicht.

Der Beklagte persönlich erklärt, dass er davon ausgeht, dass die entscheidenden Richter der ersten und zweiten Instanz und des Verfügungsverfahrens nicht bestätigen können, dass die alte Frau Krämer tatsächlich an zwei Tagen getrunken hat.

Der Beklagtenvertreter stellt den Antrag aus der Berufungsbegründung vom 29. Juli 2013.

Der Klägervertreter beantragt,

die Berufung zurückzuweisen.

Beschlossen und verkündet:

1. Der Wert des Berufungsverfahrens wird auf 20.000,-- € festgesetzt.
2. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf

Dienstag, den 9. April 2019, 9.55 Uhr.

197-25

Buske
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Schümann, JAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle